

## INFORMATION ZUR UNTERSUCHUNG

---

Sie haben sich zur Fahreignungsabklärung am bzvm angemeldet.

Um das Gutachten möglichst speditiv bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte beachten Sie daher Folgendes:

---

### Untersuchung zur Abklärung einer allfälligen Cannabisproblematik

Falls Sie sich der Untersuchung wegen eines **Cannabiskonsums** unterziehen müssen, bitten wir Sie, bis zur verkehrsmedizinischen Abklärung die Cannabisabstinenz mittels **monatlichen Urinprobenkontrollen** bei Ihrem Hausarzt dokumentieren zu lassen und die **Ergebnisse zur Untersuchung mitzubringen (siehe auch Zeugnisformular «Urinproben Cannabis» unter <http://www.bzvm.ch/dokumente/>).**

### Untersuchung zur Abklärung einer allfälligen Suchtmittelproblematik (Alkohol, Drogen, Medikamente)

In der Regel wird eine Haaranalyse durchgeführt. Da die Analyse nur an **kosmetisch unbehandelten Haaren** möglich ist, bitten wir Sie, vorgängig zur Untersuchung auf eine **Färbung, Bleichung oder Tönung** der Haare und die Verwendung von **Haarwasser** zu verzichten.

**Falls Sie in den letzten 2 Jahren in einer Behandlung standen** (Hausarzt-/ärztin, Spezialarzt-/ärztin, Psychiater-/in, Psychologe-/in, Fachstelle für Suchterkrankungen), **sollten Sie einen aktuellen Verlaufsbericht zur Untersuchung mitbringen oder uns vorgängig zusenden.**

Der Bericht sollte folgende Angaben beinhalten:

- Diagnose, Therapie, Therapieverlauf und Prognose.

Bei bestimmten Erkrankungen (beispielsweise Diabetes mellitus / Epilepsie) stehen spezielle Formulare zur Verfügung (<https://www.bzvm.ch/dokumente/>).

Bei einer kürzlich stattgefundenen Hospitalisation bitten wir Sie, den **Spitalaustrittsbericht** mitzubringen.

Grundsätzlich können solche Berichte auch nach der Untersuchung von uns angefordert werden. In der Regel verzögert sich dadurch der Abschluss des Gutachtens.